

# BEI UNS LANDET EIN BALLON!

Eine Information des Luftsport Verbandes Bayern e.V. (LVB)  
mit Antworten auf Fragen rund um das Ballonfahren

## GLÜCK AB - GUT LAND...

Informationen für:

- LANDWIRTE
- FÖRSTER
- GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER
- JOURNALISTEN
- BEHÖRDEN
- NATURSCHUTZ
- UMWELT

Wir wünschen eine schöne Fahrt und eine sichere Landung.

Allianz 

Allianz Globus MAT Regionalbüro Süd, Telefon 0 89.38 00-65 53, Fax 0 89.38 00-30 13

## WARUM FAHREN BALLONE IM SOMMER EIGENTLICH NUR FRÜH AM MORGEN ODER SPÄT AM ABEND?

Durch die Sonneneinstrahlung und die damit verbundene unterschiedliche Erwärmung des Untergrundes entsteht im Sommer mit zunehmendem Tagesverlauf verstärkt Thermik. Thermik ist jedoch für die Ballonfahrt schlecht, weil damit in der Regel stärkere Windgeschwindigkeiten und unkontrollierbare Auf- und Abwärtsbewegungen der Luft verbunden sind. Ballone fahren daher im Sommer in der Regel in den ersten beiden Stunden nach Sonnenaufgang und in den letzten beiden Stunden vor Sonnenuntergang. Im Winter dagegen kann bei keiner oder nur geringer Thermik auch tagsüber Ballon gefahren werden.

## WARUM LANDET IHR MIT DEM BALLON NICHT DORT DRÜBEN?

Im Gegensatz zu allen anderen Luftfahrzeugen hat der Ballon keinerlei Möglichkeit zur Steuerung. Der Ballon fährt immer dorthin, wo der Wind ihn hintreibt. Da oft in Bodennähe der Wind noch einmal die Richtung ändert, wird es manchmal doch nicht die kurz gemähte Wiese, die eigentlich für die Landung angepeilt wurde. Bei wenig Wind kann der Ballon dann noch aufgebaut auf eine Wiese nebenan getragen und dort zusammen gelegt werden. Durch die enorme Fläche der Hülle (ca. 1200 m<sup>2</sup>) läßt sich der Ballon jedoch bereits bei geringen Windgeschwindigkeiten nicht mehr gegen den Wind tragen. Die Betriebsgrenze für den Start eines Heißluftballones liegt wegen der großen Angriffsfläche bei nur etwa 10 Knoten; dies sind nur knapp 20 km/h Windgeschwindigkeit.

## WELCHE AUSBILDUNG BRAUCHT EIN BALLONFAHRER?

Die Ausbildung zum Ballonfahrer erfolgt in Vereinen mit besonderer Berechtigung oder gewerblichen Schulen und umfaßt 62 Stunden Theorie in den Fächern Meteorologie, Navigation, Technik, Verhalten in besonderen Fällen, Aerostatik, Luftrecht, Funksprechverkehr und mindestens 20 Fahrstunden mit einem Ausbilder.

## DARF EIN BALLONFAHRER EIGENTLICH ÜBERALL LANDEN?

Grundsätzlich ja! Da ein Ballon nicht gesteuert werden kann, kann man ihm auch nicht vorgeben, daß er z.B. auf einem bestimmten Flugplatz landen muß. Der Grundstückseigentümer/Landwirt braucht die Landung eines Ballones daher vorher nicht genehmigen. Der Pilot ist jedoch verpflichtet, dem Grundstückseigentümer Auskunft über sich, den Halter des Ballones und die Versicherung des Ballones zu geben. Der Grundstückseigentümer darf den Abtransport des Ballones dann nicht verhindern. Dies ist im Luftverkehrsgesetz geregelt.

Die Ballonfahrer bemühen sich geeignete Flächen für die Landung zu wählen und z. B. Weideflächen weitgehend zu meiden. Selbstverständlich besteht aber die Verpflichtung, einen bei der Landung entstandenen Schaden zu ersetzen.



## EIN FLURSCHADEN! WAS NUN?

Es liegt in der Natur des Ballonfahrens, daß die Landung nicht immer auf einem vorgegebenen Luffahrtgelände erfolgt, sondern nach der jeweiligen Situation auf einem anderen Gelände. Hierbei kann es trotz entsprechender Vorsicht zu einem Flur- oder Aufwuchsschaden kommen. Der Halter des Ballons ist verpflichtet, eine Halterhaftpflichtversicherung abzuschließen, die auch für derartige Schäden aufkommt. Ballonfahrer können vom Versicherer ermächtigt sein, kleinere Flurschäden vor Ort schnell und unbürokratisch zu regulieren. Kommt es jedoch im Einzelfall zu einem größeren Schaden, so helfen Fotos vom Schadensort, eine schnelle und korrekte Schadenregulierung durch den Versicherer zu gewährleisten. Wichtig ist jedoch in jedem Fall die Kontaktaufnahme mit dem Grundstückseigentümer/Landwirt bzw. die Meldung an die Polizeieinsatzzentrale und eine unverzügliche Schadensmeldung an den Versicherer.

## BALLONSPORT UND NATUR

Der Ballonsport fordert eine dauernde Beschäftigung mit dem Wetter, der Natur und den Eigenschaften der jeweiligen Landschaft. Der besondere landschaftliche Reiz der verschiedenen Regionen Bayerns hat in einigen Gebieten zu einer Konzentrierung von Ballonfahrten geführt. Für jeden verantwortungsvollen Ballonpiloten muß aber gerade deshalb ein sorgsamer Umgang mit der Natur und den landschaftsprägenden Gebieten selbstverständlich sein. Vermieden werden daher:

- Starts und Landungen in Naturschutzgebieten und anderen schützenswerten Bereichen
- tiefes Überfahren von Gebieten mit besonderem Wild- oder Vogelbestand
- tiefes Überfahren von Wasserflächen sowie Wasserberührungen
- Landungen in Brachflächen und Biotopen

Informationen über schützenswerte Landschaftsbereiche können beim zuständigen Landratsamt eingeholt werden.

## WIE GROSS IST EIGENTLICH EIN HEISLUFTBALLON?

Auf diese und ähnliche Fragen zum Heißluftballon einige Angaben bezogen auf eine durchschnittliche Größe von 3600 m<sup>3</sup> Hüllenvolumen:

- Gesamthöhe einschließlich Korb: ca. 25 m
- Umfang am Äquator: ca. 20 m
- Oberfläche der Hülle ca. 1200 m<sup>2</sup>
- Gesamtgewicht einschl. 4 Personen: ca. 700 kg
- Gasverbrauch: ca. 0,5 kg Propan pro Minute
- Leistung des Doppelbrenners je ca. 2300 kW
- Lebensdauer der Hülle: ca. 500 Betriebsstunden

Im Einsatz sind Ballone zwischen 1600 m<sup>3</sup> und 7000 m<sup>3</sup> Hüllenvolumen sowie verschiedenste Sonderformen



# Zentrale Meldungen von Ballonfahrern an die Polizei

## Übersicht über die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Polizeidirektionen mit den jeweiligen Einsatzzentralen (EZ)



# ZENTRALE MELDUNGEN VON STARTS UND ZWISCHENLANDUNGEN VON FREIBALLONEN AN DIE POLIZEIDIREKTIONEN

Die Außenstarterlaubnisse und die Erlaubnisse zum Wiederstart nach Zwischenlandungen sehen notwendige Meldungen an die „zuständige“ Polizeidienststelle vor. Der Luftsport Verband Bayern hat zur Vereinfachung hierzu mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern eine Vereinbarung über die Zentralisierung von Meldungen an die Polizei getroffen, die auch vom Luftamt mit getragen wird. Die Zentralisierung dieser Meldungen bei den Polizeidirektionen bringt von der Handhabung Vorteile für alle Beteiligten. Da bei den Einsatzzentralen in der Regel immer wieder die gleichen Beamten Dienst haben, kann hier auch sehr schnell das entsprechende Hintergrundwissen der Beamten erreicht werden.

Die Meldung an die jeweilige Einsatzzentrale (EZ) bei den Polizeidirektionen soll demnach in folgenden Fällen erfolgen:

1. bei jedem Außenstart
2. bei einer Zwischenlandung, auch ohne Schaden, wenn der Grundstückseigentümer nicht angetroffen wird und
3. bei jeder Landung mit Schadenseintritt

Ziel der Zentralisierung der Meldungen ist

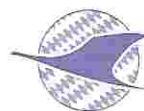
- eine Erleichterung der Verfolgung eines Schadens oder eines möglichen Zwischenfalles
- eine Vereinfachung des Verfahrens für die Ballonsportler

**Der LVB bittet von dieser Regelung immer Gebrauch zu machen!**

## EINSATZZENTRALEN DER BAYERISCHEN POLIZEI

Polizeidirektion	Ort	Örtliche Zuständigkeit	Telefon	Fax
AMBERG	92224 Amberg Kümmersbrucker Str. 1a	Stadt Amberg, Lkr. Amberg-Weizsach und Schwandorf	09621/890-0	09621/890-199
ANSBACH	91522 Ansbach Feuchtwanger Str. 1	Stadt und Lkr. Ansbach, Lkr. .Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	0981/9094-220	0981/9094-230
ASCHAFFENBURG	63741 Aschaffenburg Lorbeerweg 1	Stadt und Lkr. Aschaffenburg, Lkr. Miltenberg	06021/857-150	06021/857-169
AUGSBURG	86159 Augsburg Gögginger Str. 43	Stadt und Lkr. Augsburg, Lkr. Aichach-Friedberg	0821/323-123	0821/323-1170
BAMBERG	96002 Bamberg Schildstr. 81	Stadt und Lkr. Bamberg, Lkr. Forchheim	0951/9129-110	0951/9129-119
BAYREUTH	95402 Bayreuth Werner-Siemens-Str. 9	Stadt und Lkr. Bayreuth, Lkr. Kulmbach	0921/506-230	0921/506-2009
COBURG	96415 Coburg Neustadter Str. 1	Stadt und Lkr. Coburg, Lkr. Kronach und Lichtenfels	09561/645-241	09561/645-148
DILLINGEN	89407 Dillingen Kasernplatz 6	Lkr. Dillingen a.d. Donau und Donau-Ries	09071/56-28	09071/56-284
ERDING	85435 Erding Bajuwarenstr. 44	Lkr. Erding, Ebersberg und Freising	08122/968-0	08122/968-136
ERLANGEN	91052 Erlangen Schornbaumstr. 11	Stadt und Lkr. Erlangen-Höchstädt	09131/760-220	09131/760-230
FÜRSTENFELDBRUCK	82256 Fürstfeldbruck Ganghoferstr. 42	Lkr. Fürstfeldbruck, Dachau, Starnberg, Landsberg a. Lech	08141/612-0	08141/612-109
FÜRTH	90762 Fürth Kapellenstr. 10	Stadt und Lkr. Fürth	0911/75905-0	0911/75905-230
HOF	95030 Hof Kulmbacher Str. 101	Stadt und Lkr. Hof, Lkr. Wunsiedel im Fichtelgebirge	09281/704-207	09281/704-212
INGOLSTADT	85049 Ingolstadt Esplanade 40	Stadt Ingolstadt, Lkr. Eichstätt, Pfaffenhofen a.d. Ilm, u. Neuburg-Schrobenhausen	0841/9343-0	0841/9343-309
KEMPTEN	87439 Kempten Auf der Breite 17	Stadt Kempten u. Kaufbeuren, Lkr. Lindau (Bodensee), Oberallgäu und Ostallgäu	0831/5917-210	0831/5917-240
KRUMBACH	86381 Krumbach Mindelheimer Str. 32	Stadt Memmingen, Lkr. Unterallgäu, Neu-Ulm und Günzburg	08282/905-225	08282/905-240
LANDSHUT	84028 Landshut Neustadt 480	Stadt und Lkr. Landshut, Lkr. Dingolfing-Landau und Kelheim	0871/9252-0	0871/9252-199
MÜNCHEN	80333 München Ettstraße 2	Stadt und Lkr. München	089/2910-3816	089/2910-3912
NÜRNBERG	90402 Nürnberg Jakobsplatz 5	Stadt Nürnberg und Lkr. Nürnberger Land	0911/211-2216	0911/211-2370
PASSAU	94032 Passau Nibelungenstr. 17	Stadt und Lkr. Passau, Lkr. Rottal-Inn, und Freyung-Grafenau	0861/9511-0	0861/9511-190
REGENSBURG	93047 Regensburg Minoritenweg 1	Stadt und Lkr. Regensburg und Neumarkt i.d. OPf	0941/506-0	0941/506-2067
ROSENHEIM	83022 Rosenheim Ellmaierstr. 3	Stadt und Lkr. Rosenheim, Lkr. Miesbach	08031/212-0	08031/212-109
SCHWABACH	91126 Schwabach Friedr.-Ebert-Str. 10	Stadt Schwabach und Lkr. Roth und Weissenburg-Gunzenhausen	09122/927-225	09122/927-230
SCHWEINFURT	97422 Schweinfurt Mainberger Str. 14a	Stadt und Lkr. Schweinfurt, Lkr. Haßberge Bad Kissingen und Bad Neustadt	09721/202-150	09721/202-169
STRAUBING	94315 Straubing Theresienplatz 1	Stadt Straubing, Lkr. Straubing-Bogen, Regen und Deggendorf	09421/868-160	09421/868-199
TRAUNSTEIN	83278 Traunstein Eugen-Rosner-Str. 2	Lkr. Traunstein, Altötting, Mühldorf a. Inn und Berchtesgadener Land	0861/9873-0	0861/9873-126
WEIDEN	92637 Weiden Regensburger Str. 52	Stadt Weiden i.d. Opf., Lkr. Tirschenreuth und Neustadt a.d. Waldnaab	0961/401-130	0961/401-126
WEILHEIM	82362 Weilheim Am Meisteranger 5	Lkr. Weilheim-Schongau, Garmisch- Partenkirchen u. Bad Tölz-Wolfratshausen	0881/640-0	0881/640-126
WÜRZBURG	97070 Würzburg Augustiner Str. 24/26	Stadt und Lkr. Würzburg, Lkr. Kitzingen und Main/Spessart	0931/457-2050	0931/457-2070

# LUFTSPORT VERBAND BAYERN E.V.



Mitglied im Deutschen Aero-Club e.V. und im Bayerischen Landes-Sportverband e.V.

## GESCHÄFTSSTELLE

Prinzregentenstraße 120  
81677 München  
Telefon (0 89) 45 50 32-0  
Telefax (0 89) 45 50 32-11  
Freiballon@LVBayern.de  
www.LVBayern.de

### Impressum

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Referent Freiballon im LVB Josef Stöhr  
Luisenstraße 9  
86415 Mering  
Telefon (082 33) 98 03  
Telefax (082 33) 98 71

Dieses Informationsblatt überreichte Ihnen : **Verein / Pilot(in)**

